



38. Internationale Dental-Schau
Köln, 12. – 16. März 2019



Verkehrsleitfaden

für die Einfahrt in das Messegelände während der Auf- und Abbauezeit

Sehr geehrte Aussteller,

mit den Verkehrs- und Einfahrtsregeln für den Auf- und Abbau möchten wir Ihnen und Ihren Standbaufirmen zu einem möglichst reibungslosen Aufenthalt auf dem Gelände der Koelnmesse verhelfen.

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Postfach 21 07 60
50532 Köln
Deutschland

Ihre Ansprechpartner für Logistik und Verkehr sind:

Hauptverantwortlicher:

Josef Scharn
Telefon +49 221 821-2344
Telefax +49 221 821-3999
j.scharn@koelnmesse.de
www.koelnmesse.de

Vertreter:

Thomas Krohm
Telefon +49 221 821-2978
Telefax +49 221 821-3999
t.krohm@koelnmesse.de
www.koelnmesse.de

Achtung:

Bitte reichen Sie diese Informationen unbedingt an Ihr Standbau- und Fahrpersonal weiter!

Termine und Zeiten

Termine der Veranstaltung

Messe-Laufzeit: 12. – 16. März 2019

Öffnungszeiten für Aussteller: tägl. von 08:00 – 19:00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher: tägl. von 09:00 – 18:00 Uhr

Aufbauzeiten

05.-09.03.2019 jeweils von 07:00 - 24:00 Uhr

10.03.2019 von 00:00 - 24:00 Uhr

11.03.2019 von 00:00 - 20:00 Uhr

Abbauzeiten

16.03.2019 von 18:00 - 24:00 Uhr

Die Einfahrt in das Gelände ist für alle Abbaufahrzeuge am letzten Messetag generell erst ab 20:00 Uhr gestattet!

17.03.2019 von 00:00 - 24:00 Uhr

18.03.2019 von 07:00 – 24:00 Uhr

19.03.2019 von 07:00 – 18:00 Uhr



Allgemeine Verkehrsregelung

Verkehrseinschränkungen

Sperrung der Zoobrücke für Schwerlastverkehr.

Bitte beachten Sie, dass seit dem 15. Oktober 2010 die Kölner Zoobrücke für den Schwerlastverkehr ab 30t zulässigem Gesamtgewicht gesperrt ist. Bitte nutzen Sie die von der Stadt Köln ausgeschilderten Umlenkungsrouten. Nähere Infos mit entsprechenden Anfahrtsplänen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Köln unter:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/verkehrskalender/zoobruেকে>

Sperrung des Straßentunnels Grenzstraße B55a für Lkw über 7,5t

Aufgrund von notwendigen Arbeiten zur Verbesserung des Brandschutzes und anschließender Sanierungsarbeiten ist der Straßentunnel Grenzstraße auf der Stadtautobahn zwischen Zoobrücke und Autobahnkreuz Köln-Ost seit Anfang August 2012 für Lkw über 7,5t bis auf Weiteres gesperrt.

Nutzen Sie daher ab der Autobahnanschlussstelle Köln-Buchforst die ausgeschilderte Ausweichroute. Diese führt auf die Frankfurter Straße, dann auf den Vingster Ring und von dort über die östliche Zubringerstraße Richtung Messegelände. Alternativ können Sie die Route über die A4, Kreuz Gremberg auf den östlichen Zubringer nutzen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Koelnmesse Homepage unter:

<http://www.ids-cologne.de/teilnahme-und-planung/fuer-messebauer/wege/wege-3.php>

Umweltzone.

Der überwiegende Teil des Kölner Stadtgebietes ist eine Umweltzone, in die seit Juli 2014 nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 4 einfahren dürfen, die eine entsprechende grüne Umwelt-Plakette tragen.

Die Zufahrt zur Koelnmesse ist aber auch für alle Fahrzeuge ohne Plakette gesichert. Die Zufahrtswege ohne Plakette entnehmen Sie bitte der Anfahrtskarte.

Per ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügung sind Lkw ab 30t zulässigem Gesamtgewicht, die aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen keine Feinstaubplakette erhalten können, berechtigt, die Koelnmesse auch durch die Umweltzone anzufahren. Dieses gilt allerdings nur auf den ausgewiesenen Ersatzstrecken.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/luft-umweltzone/die-koelner-umweltzone>



Allgemeine Verkehrsregelung

Im gesamten Messegelände gelten sinngemäß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet.

Auf dem Gelände der Koelnmesse sind ausschließlich Stapler des nachfolgenden Spediteurs erlaubt:

SCHENKER Deutschland AG

Telefon: 0221/981318821

0221/981318823

Fax: 0221/98131-8890

E-mail: fairs.koeln@dbschenker.com

Internet: www.schenkerfairs.de

Der Spediteur übernimmt auch gerne die Lagerung Ihres Vollgutes vor dem Aufbaubeginn bzw. vor der Veranstaltung, ebenso die Lagerung Ihres Leergutes während der Veranstaltung. Bestellen können Sie diese Leistung mittels Formblatt T 18. Die Koelnmesse hingegen kann Ihre Ware nicht zwischenlagern! Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung/Logistik eingesetzten Personals der Koelnmesse ist Folge zu leisten. Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen, Hydranten und Rettungswege, Beschickungstore und Notausgänge etc., sind **ständig** freizuhalten.

Achtung: Das Einfahren in die Messehallen ist nicht gestattet!

Aufbaufahrzeuge aller Art und Container dürfen während der Messe-Laufzeit nicht im Messegelände abgestellt werden.

Gegen Entrichtung einer Gebühr können **durch Aussteller** im begrenzten Umfang Stellplätze für Lkw, Trailer und Container im Messegelände angemietet werden. Für die Bestellung steht Ihnen im Service-Portal das Formblatt T. 20 zur Verfügung. Ihr Ansprechpartner für Rückfragen zu Ihrer Bestellung ist Herr Josef Scharn (j.scharn@koelnmesse.de).

Stellplatzgebühr: € 700,00 zzgl. 19% MwSt. Ab 8.00m Länge wird die doppelte Gebühr erhoben.

Tel.: +49 221 821 2344 oder j.scharn@koelnmesse.de

Über das Koelnmesse-Service-Portal können Sie zusätzliche Leistungen bestellen, wie z. B.:

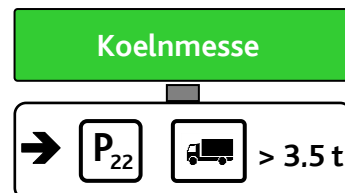
- Formular T.18 für Spediteur-Einlagerung Ihres Vollguts vor dem Aufbaubeginn bzw. vor der Veranstaltung ebenso wie die Ihres Leerguts während der Veranstaltung. Die Koelnmesse GmbH kann Ihre Waren nicht zwischen- bzw. einlagern!
- Formular T.01 für einen Elektroanschluss.
- Formular T.02 für einen Wasseranschluss.

Die Koelnmesse GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Haltverboten abgestellte Fahrzeuge, Trailer, Container, Behälter und Leergut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters oder Besitzers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen. Auskunft zum Verbleib erteilt die Messewache Nord, Tel. 0221 821-2551.

Hinterlassen Sie für den Notfall eine Telefonnummer am Fahrzeug/Wechselbrücke/Container, unter der Sie zu erreichen sind.

Allgemeine Regeln des Auf- und Abbaus

Die Lenkung der Lkw während des Auf- und Abbaus erfolgt über ein spezielles Verkehrsleitsystem im Messenahbereich.



Dabei gelten zur IDS folgende Regelungen für Fahrzeuge ab 3,5 t:

1. Lenkung der Lkw über 3,5 t ab 05.03.2019 zum P 22 !

Auf P 22 erfolgt die Registrierung der Fahrzeuge und Erteilung von Genehmigungen zur Einfahrt in das Gelände.

Eine Einfahrtgenehmigung ins Gelände erfolgt erst dann, wenn:

- der genaue Anlieferort (Halle/Standnummer/Beschickungstor) ermittelt wurde und
- an den Hallen die notwendigen Flächen für die Be- und Entladung zur Verfügung stehen,
- ggf. die gewünschten Logistikleistungen durch die Vertragsspediteure bereitgestellt werden können oder
- ggf. die erforderlichen Abwicklungen durch den Zoll möglich sind.

Durch unser Verkehrspersonal erfolgt auf P 22 danach die Einweisung für die Anfahrt zum Gelände.

2. Mit Beginn des Abbaus am letzten Messetag werden alle ankommenden Abbaufahrzeuge durch eine entsprechende Beschilderung und mit Hilfe der Polizei zum P 22 gelenkt.

Die Zufahrt zum Messegelände ist am 16.03.2019 für alle Fahrzeuge erst ab 20:00 Uhr möglich.

Für Fahrzeuge bis 3,5 t gelten Sonderregelungen (siehe Einfahrtsregelungen letzter Messetag).

Achtung:

Fahrzeuge, die am 16.03.2019 (letzter Messetag) nicht den P 22 anfahren, erhalten an den Toren keine Einfahrtgenehmigung in das Messegelände!

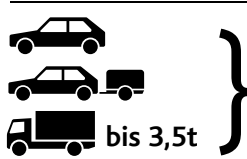
Kostenlose Parkplätze für entladene PKW im Auf- und Abbau:

Für die Hallen 2, 3, 4, 5,10,11: Parkdecks 2, 4, 5, 10

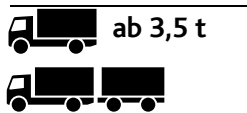
Einfahrtsregelungen

Aufbau 05. März – 11. März 2019

An allen Aufbautagen-Kautionsregelung beachten bitte !

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
	2, 3, 4, 5,10, 11	Tor A	00:00-24:00 Uhr	100,00 € max. 2 h
		Tor F	06:00-24:00 Uhr	100,00 € max. 2 h
		Tor D	06:00-22:00 Uhr	100,00 € max. 2 h

Parken der Fahrzeuge in den Logistikzonen nur zum kurzfristigen Be- und Entladen.
Außerhalb der Öffnungszeiten von Tor D erfolgt Ein- und Ausfahrt nur über Tor A.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
	2, 3, 4, 5,10, 11	P 22	06:00-20:00 Uhr	Keine

Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 t müssen vor der Einfahrt in das Gelände den P 22 anfahren.

Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22 erfolgt die Ein- und Ausfahrt für diese Fahrzeuge nur über das Tor A.

Die fällige Kaution ist auf dem P21 oder Tor D **in Bar und in Euro (€)** zu entrichten und wird am selben Tor bei Einhaltung der Ausfahrtzeit zurückerstattet !

Einfahrtsregelungen Letzter Messetag/Abbau 16. März 2019

Alle ankommenden Abbaufahrzeuge werden durch eine entsprechende Beschilderung und mit Hilfe der Polizei zum P 22 gelenkt.

Die Einfahrt in das Gelände ist für alle Abbaufahrzeuge am letzten Messetag generell erst ab 20:00 Uhr gestattet!

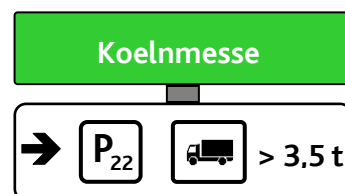
Für Halter/Nutzer von Fahrzeugen bis 3,5 t besteht am letzten Messetag die Möglichkeit, das Gelände in der Zeit von **18:00-20:00 Uhr** mit einem gesonderten Einfahrtschein (Pfandschein) zu befahren. Dieser wird in limitierter Anzahl (100 Scheine) gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,00 € (in bar) ausgegeben.






Öffnungszeiten für die Ausgabe dieser Einfahrtscheine (Pfandscheine):

10.03. und 11.03.2019 von 09:00-18:00 Uhr (Service-Center Ost am Parkschein-Counter)

16.03.2019 von 13:00-17:00 Uhr (Messewache Ost und auf P 22)






Die Kautions wird bei Einhaltung der Ausfahrtszeit (20:00 Uhr) am P21 und Tor D nur gegen Aushändigung des Original-Pfandscheines zurückerstattet.




Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
   bis 3,5 t	2, 3, 4, 5,10,11	mit Pfandschein direkt über das Zufahrtstor A	ab 18:00 Uhr	siehe o. a. Kautionsregelungen
 ab 3,5 t 	2, 3, 4 ,5,10,11	P 22	06:00-22:00 Uhr	keine

Abbau 17. März - 19. März 2019

Be- und Entladen

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
  bis 3,5 t	4, 5,10, 11	Tor F	00:00-24:00 Uhr	Keine
		Tor D	06:00-22:00 Uhr	Keine
 ab 3,5 t 	4, 5,1, 10, 11	P 22	06:00-20:00 Uhr	Keine

Parken PKW

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
	2, 3, 4, 5,10, 11	Tor D - Parkdecks	06:00-22:00 Uhr	Keine